



## Anfrage

### Beratungsfolge:

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung  
und Feuerschutz

Drucksachen-Nr. 2022/

am: 16.05.2022 TOP:

### Beratungsgegenstand:

Zulässigkeit der Rodung einer Haselnushecke am Neubau im Rethener Kirchweg

### Anfrage:

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht die Rodung der Haselnushecke auf der Westseite des Geländes, d.h. angrenzend zur Leinemasch, den Festlegungen des Bebauungsplans „11 Rethener Kirchweg“?
2. Sofern die Rodung widerrechtlich erfolgte, also die Bestimmungen des Bebauungsplans verletzt wurden: Welche Konsequenzen erfolgen hieraus?

### Begründung:

Derzeit erfolgt der Bau mehrerer Wohngebäude im Rethener Kirchweg nördlich angrenzend an das Gelände des Altersheims. Im Bebauungsplan „11 Rethener Kirchweg“ wurde u.a. festgelegt, dass die Haselnushecke auf der Westseite des Geländes, d.h. angrenzend zur Leinemasch, erhalten bleiben muss. Diese Hecke wurde jedoch gerodet. Die Verwaltung wird gebeten zu klären, ob dies widerrechtlich erfolgte und welche Konsequenzen ggfls. hieraus folgen werden.

Auszüge aus dem Umweltbericht zur Begründung des Bebauungsplans:

#### 2.2.1 Biotopstruktur - Strauchhecke HFS

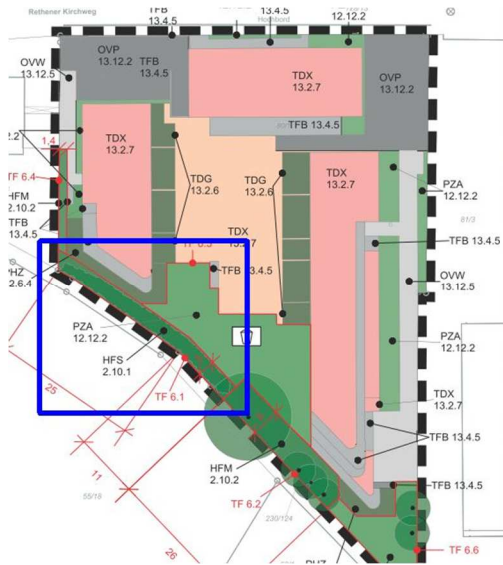
Die Grenze zur freien Landschaft wird auf ca. einem Drittel von einer Hecke aus Haselsträuchern eingefasst, die seit längerer Zeit frei wächst und sich entsprechend breit und hoch entwickelt hat. Sie fällt unter den Schutz der Baumschutzsatzung der Stadt Laatzten.

#### 2.9 Baumschutzsatzung

Für das Bauvorhaben müssen drei geschützte Bäume entfernt werden. Die Fällgenehmigungen liegen vor. Für die Entfernung einer Hainbuche muss eine Ersatzpflanzung von zwei Laubbäumen mit einem Stammumfang von mind. 18/20 cm erfolgen. Die übrigen

geschützten Bäume liegen innerhalb des festgesetzten Pflanzstreifens und bleiben erhalten, ebenso die geschützte Hecke.

*Hecke blau umrandet im Bild unten*



Thomas Weber